

Schulprogramm



Inhalt

1. Die Grundschule Appen	Seite 3
2. Leitbild	Seite 4
3. Schulordnung	Seite 5
3.1 Unterrichtsbeginn und -schluss	Seite 5
3.2 Zeitlicher Rahmen	Seite 5
3.3 Schulweg	Seite 6
3.4 Aufsicht	Seite 6
3.5 Verhalten auf dem Schulgelände	Seite 6
3.6 Haftung	Seite 7
3.7 Sonstiges	Seite 7
3.8 Verstoß gegen die Schulordnung	Seite 7
4. Vertretungskonzept	Seite 8
5. Schwerpunkte	
5. 1 Förderkonzept	Seite 9
5.2 Inklusion	Seite 10
5.3 Pädagogische Insel	Seite 11
5.4 Gesunde Lebenswelt	Seite 12
5.5 Umweltkonzept	Seite 13
5.6 Präventionskonzept	Seite 14

1. Die Grundschule Appen

- zwei- bis dreizügige Grundschule mit ca. 200 Kindern
- Schulteam
 - Schulleitung
 - Kollegium
 - Sekretariat
 - Schulsozialarbeit
 - Schulassistenz
 - KollegInnen vom Förderzentrum Pinneberg und der Heidewegschule Appen-Etz
 - Mehrere Integrationshelfer / Schulbegleiter
- aktive Elternmitarbeit
- aktiver Appener Schulverein e.V. mit der Betreuung
- gute Ausstattung durch die Gemeinde Appen, den Schulträger



2. Leitbild



„Aufeinander achten.
Für einander da sein.
Miteinander lernen.“

Die geistige, körperliche und seelische Gesundheit unserer Kinder steht im Mittelpunkt. Daher haben wir stets einen Blick auf das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

In den Klassen fördern wir den offenen Meinungs austausch und die Achtung jedes Einzelnen. Durch diese Wertschätzung entwickeln die Kinder Selbstbewusstsein und die Stärke, mit anderen kooperativ und fair umzugehen.

Im Kollegium findet in Teamarbeit ein reger Austausch statt. Neue Impulse bereichern die pädagogische Arbeit im Schulleben immer wieder didaktisch, methodisch und fachlich.

Die Eltern sind uns als Kooperationspartner wichtig. Mit ihnen arbeiten wir zum Wohle der Kinder eng zusammen.

3. Schulordnung

Das Zusammenleben und Arbeiten in einer großen Gemeinschaft ist nur möglich, wenn sich alle an bestimmte Übereinkünfte halten. Das Verhalten im Unterricht und im schulischen Alltag soll stets so sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Anrecht auf Unterricht wahrnehmen können, alle ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können und niemand in seinem Lerneifer behindert oder gar vom Lernen abgehalten wird.

Dies bedeutet, dass alle

- pünktlich zum Unterricht erscheinen
- durch angemessenes Verhalten einen reibungslosen Unterrichtsverlauf ermöglichen
- durch aktive Mitarbeit den Unterricht so weit als möglich fördern
- durch ordentliche Erledigung der gestellten Aufgaben einen ungestörten Unterrichtsverlauf gewährleisten
- dafür sorgen, dass die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

3.1. Unterrichtsbeginn und -schluss

Unterrichtsbeginn ist um 7.50 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem ersten Klingeln um 7.45 Uhr in die Klassenzimmer und warten dort ruhig auf den Beginn des Unterrichts.

Nach Unterrichtsschluss gehen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich in die Betreuung oder nach Hause.

3.2. Zeitlicher Rahmen

Frühaufsicht: ab 7.30 Uhr

1. Stunde: 7.50 Uhr - 8.35 Uhr
2. Stunde: 8.40 Uhr - 9.25 Uhr
3. Stunde: 9.40 Uhr - 10.25 Uhr
4. Stunde: 10.45 Uhr – 11.30 Uhr
5. Stunde: 11.40 Uhr – 12.25 Uhr
6. Stunde: 12.30 Uhr - 13.15 Uhr

3.3. Schulweg

Der Schulweg ist der kürzeste bzw. sicherste Weg zwischen Wohnung und Schule. Er wird in der Regel zu Fuß zurückgelegt. Schülerinnen und Schüler, die in Etz oder Unterglinde wohnen, können den Bus benutzen. Es wird empfohlen, Schülerinnen und Schüler nicht vor der 3. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken. Auf die Verkehrssicherheit der Fahrräder muss von den Eltern geachtet werden. Das Tragen eines Helmes wird empfohlen.

Der Weg zu und von den Sporthallen wird von Schülerinnen und Schülern der Klasse 1 und 2 nur im Klassenverband mit Begleitperson zurückgelegt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 dürfen den Weg nach vorheriger Verkehrsbelehrung in Gruppen zu Fuß zurücklegen, da gegenüber dem normalen Schulweg keine zusätzliche Gefährdung vorliegt.

Der Sportunterricht beginnt und endet immer am Schulgebäude. Im Einzelfall können schriftliche Ausnahmeregelungen getroffen werden.

3.4. Aufsicht

Die Frühaufsicht beginnt um 7.30 Uhr und wird von einer Lehrkraft ausgeführt. Die Pausenaufsichten werden von je zwei Lehrkräften übernommen. In den Pausen spielen die Kinder auf dem Schulhof oder ruhig in der Pausenhalle. In der Pause nach der 2. Unterrichtsstunde spielen alle Kinder auf dem Hof.

An den Büchereivormittagen dürfen die Schülerinnen und Schüler die Bücherei nutzen.

Während der Unterrichts- und Pausenzeiten verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft.

3.5. Verhalten auf dem Schulgelände

Der Aufenthalt auf dem Schulhof dient der Erholung und dem Spiel. Dazu stehen auf dem Schulhof verschiedene Spielmöglichkeiten und -geräte zur Verfügung. Zur Verhütung von Unfällen ist es untersagt,

- auf Fluren und Treppen zu laufen, zu toben und mit Bällen zu spielen sowie auf den Treppengeländen zu rutschen

- Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Spielzeugpistolen und ähnliche Gegenstände in die Schule mitzunehmen
- mit Sand, Steinen oder Gegenständen zu werfen sowie gefährdende Spiele zu veranstalten

Auf dem Schulgelände ist das Schneeballwerfen nicht gestattet. Es ist erlaubt, mit leichten Bällen auf die Tore zu werfen und zu schießen. Beim Fußballspielen muss das gekennzeichnete Feld benutzt werden.

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Alle sind für die Sauberkeit in den Toiletten, Fluren, in den Klassen und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Abfälle und Papier gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Das Verhalten bei Feuer oder Katastrophenfällen regelt die jeweils gültige Alarmordnung.

3.6. Haftung

Fahrräder und Roller sollten im Fahrradstand untergestellt werden. Eine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung usw. besteht nur durch den Kommunalen Schadensausgleich. Das gilt auch für abhanden gekommene Bekleidung und für Wertgegenstände. Einrichtungsgegenstände, Lehr- und ausgeliehene Lernmittel sind Eigentum der Schule und müssen schonend behandelt werden. Bei Beschädigung oder bei Verlust müssen diese ersetzt werden.

3.7. Sonstiges

Schulveranstaltungen unterliegen der Schulpflicht. Soll ein Kind aus vorhersehbaren Gründen nicht zum Unterricht oder zu Schulveranstaltungen kommen können, so ist die Erlaubnis der Schule vorher einzuholen.

Bei Erkrankungen muss das Kind am Morgen des ersten Tages bis 7.45 Uhr in der Schule entschuldigt werden. Ab dem dritten Fehltag in Folge kann eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest verlangt werden. Sollte ein Kind mehr als zehn Tage pro Halbjahr fehlen, kann ab jedem weiteren Krankheitstag ein ärztliches Attest eingefordert werden.

3.8. Verstoß gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Schulordnung ist mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen zu rechnen. Sie richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über den Inhalt dieser Bestimmungen zu Beginn eines Schuljahres in geeigneter Form aufzuklären.

Diese Schulordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz am 21.11.2016 in Kraft. Für die Hand der Schüler gibt es eine kindgerecht formulierte Fassung dieser Schulordnung.

4. Unser Vertretungskonzept

Wir sind eine verlässliche Grundschule. Dies bedeutet, dass im Vertretungsfall die Betreuung der Erst- und Zweitklässler von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und der Dritt- und Viertklässler bis 12.25 Uhr gewährleistet ist.

Förder – und AG – Stunden außerhalb der Kernunterrichtszeit können dann entfallen.

5. Schwerpunkte

5.1 Förderkonzept

c) Unterrichtsbegleitend:

Förderstunden:

Jede Klassenstufe erhält nach Möglichkeit eine Förderstunde in den Fächern Mathematik und Deutsch. Sie liegen im Anschluss an die Kernzeit des Unterrichts. Die Fachlehrer stellen dazu kleine Gruppen zusammen, die innerhalb des Jahres wechseln können. Die Stunden können als Förder- oder als Förderstunde gestaltet werden.

Doppelbesetzung:

In einigen Klassen können einzelne Unterrichtsstunden doppeltbesetzt sein.

LRS-Stunden:

Wenn Lehrerstunden zu Verfügung stehen, wird eine LRS- Stunde im vierten Schuljahr erteilt.

Lesehelfer als Unterstützung im Unterricht:

Diese kommen regelmäßig in verschiedene Klassen.

Computergestützte Förderung:

Deutsch- und Mathematikprogramme liegen für Übungszwecke vor.

Prävention:

Diese wird mit Hilfe von Lehrkräften der Förderzentren in den Anfangsklassen durchgeführt.

b) Außerhalb der Unterrichtszeit:

- Einsatz von Testverfahren
- www.Antolin.de zu Hause bearbeiten
- Zusammenarbeit mit Förderzentren und anderen Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit Eltern – Absprachen – Lernplan
- Hausaufgabenbetreuung durch Kräfte der Betreuung

c) Strukturelle Möglichkeiten:

- Ausgestaltung und Ausnutzen der Möglichkeiten der Eingangsstufe
- Förderung und Stärkung der Persönlichkeit:
 - Streitschlichter
 - Förderung in der Insel

5.2 Inklusion

Als **soziologischer Begriff** beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann...

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind...

Die **inklusive Pädagogik** beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam.

Quelle: Andrea Schöb, Juli 2013 [www. Inklusion-schule.info](http://www.Inklusion-schule.info)

Jedes Kind ist ein Individuum und damit einmalig.

Kinder mit den Förderschwerpunkten Autismus, Lernen, geistige Entwicklungsverzögerung oder körperlich-motorische Entwicklungsverzögerung werden in unseren Regelklassen beschult. Die Kolleginnen der Grundschule Appen bilden ein Team mit den Lehrkräften des Förderzentrums Pinneberg oder der Heidewegschule Appen-Etz.

Einige Kinder an der Schule werden während der Schulzeit von Schulbegleitern bzw. Integrationshelfern unterstützt.

5.3 Schulsozialarbeit/ Pädagogische Insel

Grundidee:

Die Erkenntnis, dass viele Kinder heute in sozialer, emotionaler, psychischer und körperlicher Unsicherheit aufwachsen müssen und dass verlässliche Zuwendung und Sinneserfahrung den Kindern nicht mehr in ausreichendem Maße ermöglicht wird, darf nicht unbeachtet bleiben.

Die Insel als Einrichtung ist ein sozialer Lebensraum für die Kinder in der Grundschule. Sie hilft beim Entwickeln sozialer und emotionaler Stärken, beim Einstieg in das Lernen und beim Erbringen von Leistungen.

Zielsetzung:

Die pädagogische Insel begleitet und unterstützt Kinder, sich in sozialen Lebensräumen z.B. Schule einzuleben, sich einzubringen und mitzugestalten, indem sie Hilfe anbietet und Kompetenzen fördert.

Die Insel soll ein Ort für Kinder sein, an dem sie zusätzliche Zuwendung und Aufmerksamkeit erfahren können und vertraute, persönliche Gespräche stattfinden (verlässliche Beziehungen).

Ziel ist es immer, den Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu geben.

In der Insel wird das Leben in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft eingeübt.

Wir unterscheiden zwischen schüler-, eltern- und schulbezogener Sozialarbeit:

Unter schülerbezogener Sozialarbeit verstehen wir z.B.:

- Einüben sozialer Kompetenz,
- Akzeptieren von Regeln des Miteinanders,
- Erlernen von Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz,
- Verarbeitung und Annahme von Konsequenzen,
- zeitnahe Intervention, z.B. bei Konflikten, in kritischen Lebenssituationen

Unter elternbezogener Sozialarbeit verstehen wir z.B.:

- sozialpädagogische Hilfen, Beratung und Gespräche

Unter schulbezogener Sozialarbeit verstehen wir z.B.:

- enge Zusammenarbeit und Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulassistenten, Schulbegleitungen und Betreuerinnen der Betreuungsschule

5.4 Gesunde Lebenswelt

Ernährung und Zahnpflege:

- Die Zähne der Kinder werden regelmäßig durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt untersucht, zusätzlich wird die Zahnpflege durchgängig von Klasse 1 bis 4 (teilweise in Begleitung der Jugendzahnpflege) trainiert.
- Gesunde Ernährung wird als durchgängiges Thema im Fach HWS behandelt.
- Aus dem Schul- und Kräutergarten angepflanztes und geerntetes Obst und Gemüse wird in der Schulküche zu schmackhaften Speisen verarbeitet
- Schuläpfel stehen, durch den Schulverein gesponsert und in den Klassen zum täglichen Frühstück zur Verfügung.
- Wasseraufbereiter: Klassenlehrerinnen und -lehrer können ihre Klassen kostenfrei aus dem Wasseraufbereiter versorgen; dadurch ist eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme gewährleistet; außerdem werden zuckerhaltige Getränke vermieden.

Bewegung:

- Aktivpause: in der ersten großen Pause halten sich alle Schülerinnen und Schüler draußen auf.
- Auf dem Schulhof werden durch den Reifenberg, die Klettergerüste, den Schaukeln, dem Fußballfeld, den Tischtennisplatten sowie durch den täglicher Verleih von Kleingeräten wie Becherstelzen, Stelzen, Tischtennisschläger, Diabolos etc. aus dem Spielecontainer in der zweiten großen Pause Bewegungsanreize angeboten.
- Durch die jährlich wiederkehrende Sportfeste, z. B. Lauftag oder Bundesjugendspiele wird die Aktivität der Kinder gefördert.
- Im Fußball wird eine Schulmannschaft zur Teilnahme an Kreismeisterschaften gebildet

„Gesundes Miteinander“:

- Im Rahmen des HWS-Unterrichts in der dritten und vierten Klasse wird Gewaltprävention und Suchtprävention in Kooperation mit außerschulischen Experten angeboten.
- Ende der dritten Klasse erfolgt die Ausbildung von Streitschlichtern mit dem Ziel eigenverantwortlicher Klärung von Streitigkeiten
- In der großen Pause findet ein Entspannungsangebot („Murmelpause“) in der Insel statt.

5.5 Umweltkonzept

Grundidee:

Luftverschmutzung, Verunreinigung unserer Trinkwasservorräte und das Problem der Müllbeseitigung sind u.a. Umweltprobleme in unserer Industriegesellschaft, von denen das Grundschulkind gehört hat, die ihm bereits mehr oder weniger bekannt sind. Direkte Lösungen der Umweltprobleme kann die Schule nicht anbieten, aber sie kann ihren Beitrag über die Sensibilisierung der Kinder leisten.

Umwelterziehung hat damit zum Ziel, unsere Kinder zu befähigen, sich kritisch mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen, so dass ihre Bereitschaft wächst, sich umweltbewusster zu verhalten. Sie sollen erfahren, dass viele kleine Schritte zur Lösung auch eines übermächtig erscheinenden Problems beitragen. Die zu vermittelnde Einsicht, dass wir alle ein Stück Verantwortung für unseren Lebensraum übernehmen müssen, kann die Schule nur in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Eltern unserer Kinder erfolgreich leisten.

Konkrete Umsetzung:

- Wir arbeiten gemeinsam am Projekt „Lebensraum Schulteich“.
- Die zweiten Klassen bewirtschaften einen kleinen Kräutergarten.
- Die dritten Klassen säen, setzen, pflegen und ernten saisonales Gemüse im Schulgarten.
- Die Schule betreut mehrere Nistkästen und bietet den Schülern „Meisen-TV“.
- Wir schaffen ein Bewusstsein für gesunde Ernährung, indem wir
 - unseren Schulkindern die Möglichkeit bieten, gemeinsam gesund zu frühstücken
 - in der Frühstückspause Äpfel aus ökologischem Anbau anbieten
 - die Erzeugnisse aus dem Schul- und Kräutergarten in der Schule verarbeiten und essen
 - unsere kindgerechte Küche zu ausgewählten Unterrichtsthemen nutzen

- Mülltrennung ist als Beitrag zur Umwelterziehung unerlässlich. Deshalb wird in den Klassen der Müll nach Papier, Kunststoff (gelber Sack) und Restmüll getrennt.
- Begleitend zum Thema Mülltrennung besteht die Möglichkeit im Rahmen des HWS Unterrichts in Klassenstufe 3/4 die GAB (Müllverwertungsanlage in Ahrenlohe) zu besuchen.
- Wir beziehen Vertreter von Umweltverbänden in unsere Arbeit mit ein.

5.6 Präventionsprogramm

An unserer Schule haben wir im Rahmen der Präventionsarbeit folgende Punkte herausgearbeitet:

Übergreifend für alle Jahrgänge achten wir im Rahmen der Suchtprävention auf gesunde Ernährung. Es werden für alle Schüler täglich Äpfel zum gemeinsamen Frühstück angeboten. In den gemeinsamen Frühstückszeiten wird über gesunde Ernährung gesprochen. In unserer neuen, kindgerecht gestalteten Schulküche finden Aktionen statt.

Die Schulsozialarbeit setzt sich verschiedene Ziele:

Förderung der Sozialkompetenz der Kinder, Verbesserung des Schulklimas, Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen der Kinder, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung, Vermittlung zwischen Elternhaus und Schule bei Konflikten und Beratung von Lehrkräften in sozialpädagogischen Fragen.

Ein weiterer wichtiger Beitrag ist die Einführung der Stoppregel, die von den Kindern in verschiedenen Situationen angewandt werden kann. Sozialpädagogische Stunden finden während des Unterrichts und auch im Anschluss an den Unterricht statt.

In der großen Pause haben die Kinder die Möglichkeit in der pädagogischen Insel Ruhe und Entspannung zu erfahren (unsere Mumpelpause). Alternativ können die Kinder auf dem Schulhof Spielgeräte aus unserem Spielecontainer für eine bewegte Pause nutzen. Der Verleih wird von unseren Schülern des 3. Schuljahres organisiert. Die Schüler des 4. Schuljahres übernehmen die Rolle des Wertschätzungsendels. Hier haben Kinder und Erwachsene die Möglichkeit, allen Menschen unserer Schule Wertschätzung in Form von selbstgeschriebenen Karten auszudrücken.

Unsere ausgebildeten Streitschlichter aus den vierten Klassen helfen bei der Bewältigung von Konflikten unter den Schülern.

In den Pausen lädt die Pausenhalle zum Spielen und die Bücherei zum Verweilen und Lesen ein.

Jeder Klassenlehrer führt wöchentlich in seiner Klasse eine Gesprächsrunde durch. Diese Zeit kann genutzt werden, um den Klassenverband zu stärken, von Erlebnissen zu berichten, Konflikte aufzuarbeiten oder verbindliche Schulregeln einzuführen und zu besprechen. Ab Klasse 3 findet auch der Klassenrat statt.

Im ersten Schuljahr werden folgende für alle Schüler verbindliche Klassenregeln eingeführt:

- Wir folgen den Anordnungen der Lehrer
- Wir melden uns und hören einander zu
- Wir räumen den Arbeitsplatz auf
- Wir gehen nicht an fremde Sachen
- Wir helfen uns gegenseitig
- Wir lachen miteinander und nicht übereinander

Des Weiteren gelten die Regeln unserer Schulordnung.

In heutigen Zeiten, in denen sexueller Missbrauch an Kindern immer häufiger aufgedeckt wird, ist es uns ein besonderes Anliegen auch unsere Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. So achten wir verstärkt auf eine ausgewogene Schamerziehung der Kinder (Nutzung unterschiedlicher Umkleide- und Toilettenräume bei Jungen und Mädchen) sowie eine „sexuellfreie“ Sprache (keine Tolerierung von Sprüchen wie „Du bist ja schwul“) und gegebenenfalls Erklärung von sexuellen Begriffen.

Unser Schulmotto lautet:

„ Aufeinander achten.
Für einander da sein.
Miteinander lernen.“